

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 40 (1967)

Heft: 6

Artikel: Die Militäreinquartierung aus der Sicht einer Landgemeinde

Autor: Stauffacher, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Militäreinquartierung aus der Sicht einer Landgemeinde

W. Stauffacher, Gemeinderatsschreiber, Turbenthal

Die Rekognoszierungsanmeldung einer Truppe an die Gemeinde bringt vielmals kleinere und grössere Probleme für den Ortsquartiermeister. Angefangen bei der Unterkunft für die Mannschaft bis zum heute umfangreichen Material und dem in heutigen Zeiten teilweise grossen Fahrzeugpark. In strategisch wichtigen Ortschaften, herrscht auch in Friedenszeiten ein reger militärischer Betrieb. Fehlt es dann noch an einer permanenten Unterkunft, stellen sich für den Unterkunftsgeber vielfach nur schwer zu lösende Probleme. In den meisten Fällen muss dann die Turnhalle oder aber der einzige Saal der Gemeinde als Truppenunterkunft erhalten, was den Schulbetrieb oder die Vereinstätigkeit ganz wesentlich beeinträchtigt. Wo aber die nötigen Esslokale, die Büros, Krankenzimmer und Magazine hernehmen? Dies bereitet vielen Ortsquartiermeistern nicht unerhebliches Kopfzerbrechen. Es braucht seitens des Ortsquartiermeisters viel Einfühlungsvermögen und taktisches Geschick um der Truppe zu den nötigen Lokalitäten zu verhelfen. Aber auch die Unterbringung der Offiziere und Unteroffiziere ist heute in kleineren Ortschaften immer problematisch. Wo keine Zimmer im Gastwirtschaftsgewerbe vorhanden sind, muss die Bevölkerung die nötigen Privatzimmer zur Verfügung stellen. Hier wird der Ortsquartiermeister immer wieder feststellen können ob die vorherige Truppe einen guten Eindruck hinterlassen hat oder nicht.

Die finanzielle Seite einer Truppeneinquartierung ist für die Gemeinde nur interessant, wenn möglichst viele gemeindeeigene Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Sonst ist die Unterkunftsentschädigung mit allen möglichen Unterkunftsgebern zu teilen. Dies hat in letzter Zeit immer wieder Gemeinden bewogen, permanente Militärunterkünfte in die Planung öffentlicher Gebäude einzubeziehen. Berechnungen in unserer Gemeinde haben ergeben, dass mit oder ohne Vertrag mit dem OKK die Gemeinde ohne weiteres in der Lage ist, eine solche Unterkunft zu verzinsen. Bedingung ist jedoch eine minimale Anzahl Übernachtungen durch Truppen während eines Jahres.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei gut gelösten Unterkunftsverhältnissen, die Bevölkerung dem Militär gegenüber auch heute noch sehr positiv eingestellt ist. Dass hin und wieder in einer Gemeinde eine militärische Einheit das schwarze Schaf ist, wird auch mit einigem guten Willen für die nachfolgende Truppe kein Nachteil sein. Die gute Vorbereitung und das entsprechende Fachwissen des Quartiermeisters und des Fouriers sowie ein gesunder Menschenverstand, erleichtern dem Ortsquartiermeister seine Arbeit nicht unwesentlich.

Mobiliar und Matratzen für

Truppenunterkünfte, Touristenlager, Ferienkolonien

nur von der Spezialfirma

H. NEUKOM AG 8340 HINWIL

Telephon 051/78 09 04

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation!